

**Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Bönig;
Verkürzung der Amtszeit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05965

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Thomas Bönig wurde mit Stadtratsbeschluss vom 18.10.2017 für die Dauer vom 01.03.2018 bis 29.02.2024 zum Leiter des IT- Referats gewählt.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen können berufsmäßige Stadratsmitglieder bis zu einem Zeitraum von sechs Jahren nach ihrer Ernennung gewählt werden (Art. 13 Abs. 3 KWBG).

Wie im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beratung durch die Regierung von Oberbayern in einem früheren Fall mitgeteilt, ist eine Verkürzung der Amtszeit mit Zustimmung des betroffenen Stadratsmitgliedes möglich; hierzu bedarf es eines Stadtratsbeschlusses.

Der bisherige Leiter des IT-Referats, Herr Thomas Bönig, hat mit Schreiben vom 16.03.2022 um Verkürzung seiner Amtszeit mit Ablauf des 30.06.2022 gebeten, da er eine Beschäftigung bei der Landeshauptstadt Stuttgart aufnehmen wird.

Ich schlage daher vor, dem Wunsch von Herrn Thomas Bönig zu entsprechen und seine Amtszeit zu verkürzen und mit Ablauf des 30.06.2022 enden zu lassen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Amtszeit des derzeitigen IT-Referenten, Herrn Thomas Bönig, wird verkürzt und endet zum 30.06.2022.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Büro OB**
An das Büro 2. BMin
An das Büro 3. BMin
An D-R
An D-II-V
An das IT-Referat
An das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

Am